



Qualifikationsmodi zur LG-FCI, LGA, Bundes-FCI und BSP der LG 13

Voraussetzungen zur Teilnahme an der LG-FCI:

- Zugelassen sind rassereine Deutsche Schäferhunde, die in einem von der FCI anerkannten Zuchtbuch oder Anhangregister eingetragen sind
- bestandene IGP-2 Prüfung unter einem SV-Richter in der eigenen oder fremden OG
- gemeldetes Team muss identisch mit dem Team der bestandenen IGP-2 sein
- Prüfung muss nach der LG-FCI des Vorjahres bis zum Meldeschluss abgelegt sein
- Meldung erfolgt über eine Ortsgruppe der LG 13

Erläuterung zur Teilnahme am 7-Länderwettkampf:

- Platz 1-6 der LG 13-FCI wird gemeldet
- Platz 7 ist Ersatz
- Bei Verhinderung / Nichtteilnahme einzelner Qualifizierten, wird mit den Folgeplatzierten der LG-FCI das Kontingent aufgefüllt
- Voraussetzung TSB „ausgeprägt“, keine Punktzahl

Erläuterung zur Teilnahme an der SV-Bundes-FCI:

- in der Addition aus LG 13-FCI und 7-LWK besten 3 Teilnehmer starten für die LG
- der 4. Teilnehmer wird als Ersatz gemeldet
- bei Verhinderung oder Nichtteilnahme einzelner Qualifizierten wird mit den Folgeplatzierten der Addition das Kontingent aufgefüllt

Voraussetzungen zur Teilnahme an der LGA:

- Hunde die im Zuchtbuch des SV eingetragen sind
- Bestandene IGP-3 Prüfung unter einem SV-Richter in der eigenen oder fremden OG mit mindestens 275 Punkten, in allen Abteilungen mindestens 90 Punkten und TSB „ausgeprägt“ oder Teilnahme an der LG-FCI mit 270 Punkten und TSB ausgeprägt
- bestandener anerkennungsfähiger Pokalkampf (mindestens 20 Prüfungseinheiten) unter einem SV-Richter in B+C in der LG 13 mit mindestens B 80 Pkt., C 85 Pkt. und TSB „a“ (Ausnahme: Hündinnen, die im Qualifikationszeitraum einen Wurf aufgezogen haben (Wurfstag nach der BSP, damit Schonfrist im Qualifikationszeitraum); Kopie des Wurfmeldeschein ist beizulegen)
- direkt qualifiziert sind Teilnehmer am 7-LWK und der DJJM mit mindestens 85 Pkt in C und TSB „a“
- Zeitraum der Qualifikation beginnt nach der Bundessiegerprüfung
- keine feste Reihenfolge „Prüfung- Pokalkampf“, bleibt Hundeführer überlassen
- Meldung erfolgt über eine Ortsgruppe der LG 13

Erläuterung zur Teilnahme an der SV-Bundessiegerprüfung: (aktuelles Kontingent der LG 13 – 8 Starter)

- Platz 1-7 der LGA 13 (sofern sie die Voraussetzungen zur BSP erfüllen) und der Bestplatzierte in der Addition aus LG13-FCI und 7-LWK werden gemeldet
- Platz 8 der LGA 13 ist Ersatz, ggf. wird über die Bestplatzierten in der Addition aus LG13-FCI und 7-LWK aufgefüllt, sofern sie die Voraussetzungen zur BSP erfüllen.
- bei direkter Qualifikation aller 3 Starter der LG13 zur Bundessiegerprüfung über die Bundes-FCI (Platz 1-7 direkt qualifiziert), wird der 4-platzierte aus der Addition LG13-FCI und 7-LWK als 8. Starter zur Bundessiegerprüfung gemeldet.

Die Teilnehmer zu den jeweiligen Folgeveranstaltungen werden durch den LG-Ausbildungswart in Abstimmung mit dem LG-Vorstand gemeldet. In der Regel erfolgt dieses in der oben ausgeführten Darstellung. Ein Rechtsanspruch auf diese Regelungen und eine Meldung zu einer Folgeveranstaltung durch den Vorstand der LG 13 besteht nicht.